

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend
und Sport

Beschluss-Nr.	24/266/10
zu DB/Vorlage	BV/465/2010
Datum	16.12.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in
der Stadt Eberswalde**

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde mit Änderungen und mit ihren Anlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Richtlinie im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde bekannt zu machen ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - Der Bürgermeister ist gemäß dieser Richtlinie zuständig für die Gewährung von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 1.999,99 Euro.
 - Der Bürgermeister ist gemäß dieser Richtlinie zuständig für die Gewährung von Zuschüssen ab einer Höhe von 2.000,00 Euro bis 20.000,00 Euro, wenn der zuständige Ausschuss vorher darüber beraten und eine Empfehlung abgegeben hat. Darüber hinaus entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
 - Dem zuständigen Fachausschuss ist je Halbjahr eine Auflistung der vergebenen Zuschüsse und der noch vorhandenen Haushaltsmittel zu übergeben.

Eberswalde, den 17.12.2010

Boginski
Bürgermeister Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung